

Gemeinderatsdrucksache	161/2012
Bezug-Nr.:	
Az.:	92-Li/Di
Datum:	30.04.2012



**Stadtentwicklung /
Stadtplanung**

Meldung von Flächen für Windenergieanlagen für den Regionalplan

- Anlagen:**
1. Suchräume für Windenergieanlagen für den Regionalplan
 2. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.06.2012	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	21.06.2012	öffentlich beschließend

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Sach- und Rechtslage:

Die Landesregierung hat eine Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen, derzufolge künftig in den Regionalplänen nur noch Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesen werden dürfen. Dadurch entfällt gegenüber den noch bis Ende des Jahres geltenden Ausweisungen in den Regionalplänen der Ausschluss von regionalbedeutsamen WEA auf allen anderen Flächen.

Damit entfaltet § 35 (1) Ziff. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) seine Privilegierungswirkung für WEA, die nur dann noch ausgeschlossen werden können, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Dies könnte z.B. ein Landschaftsschutzgebiet oder ein Fauna-Flora-Habitat-(FFH)- Schutzgebiet sein, aber auch regionale Grünzüge und Grünzäsuren.

Nun kann die kommunale Planung durch die Darstellung von Eignungsflächen im Flächennutzungsplan (FNP) den Ausschluss von WEA auf allen übrigen Flächen unterbinden, um eine räumlich nicht steuerbare Entwicklung („Wildwuchs“) zu unterbinden. Dabei muss sie aber die Ziele der Raumordnung beachten. Göppingen ist ringsum in regionale Grünzüge (= Ziele der Raumordnung) eingebettet, wo die Errichtung von WEA ausgeschlossen ist. Als Folge kann in Göppingen nur dort eine WEA entstehen, wo auch der Regionalplan einen Standort ausweist. Hier darf ein Flächennutzungsplan auch nichts darstellen, was der Errichtung von WEA entgegensteht. Auf den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes (GRDRS 077/2012) wird verwiesen.

Der Verband Region Stuttgart hat in mehreren Terminen im Vorfeld mit den Gemeinden unserer Raumschaft mögliche Standorte für WEA im Regionalplan erörtert. In der Regionalplanung gibt es nur eine förmliche Beteiligungsrunde, die voraussichtlich Spätsommer / Frühherbst stattfinden soll. Der VRS beabsichtigt dann auch Bürgerinformationen vor Ort durchzuführen.

Geprüfte Kriterien

Zur Findung geeigneter Flächen in Göppingen (und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen) wurden von der Verwaltung folgende Auswahlkriterien überprüft:

- 750m Abstand zum Siedlungsrand (Zusätzlich ein reduzierter Abstand von mindestens 550m, da letztlich die tatsächlichen Beeinträchtigungen wie Lärm oder Schattenwurf ausschlaggebend sind);
- 400m Abstand zu Aussiedlerhöfen und ähnlichen schutzbedürftigen Anlagen im Außenbereich;
- Abstände zu Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen sowie Freileitungstrassen;
- Sonderlandeplatz Bezgenriet (für Platzrunden, die An- und Abflugkorridore werden vom RP erst anhand konkreter Gebietsnennungen überprüft);
- Richtfunkstrecken: durch permanente Änderungen ist hier eine Prüfung erst bei der konkreten Anlagenplanung sinnvoll. Bei Konflikten wird dies i.d.R. zwischen dem Betreiber der Richtfunkstrecke und dem der WEA geregelt.
- Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Türkheim: Anlagen in Göppingen sind hiervon nicht betroffen. Schlat könnte betroffen sein; derzeit ist offen, ob die geforderten Abstände zwingend beachtet werden müssen.
- Landschaftsschutzgebiet Hohenstaufen-Rehgebirge: das Landschaftsschutzgebiet ist ein Ausschlusskriterium.
- Fauna-Flora-Habit- (FFH-) Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) sind nicht an sich ein Ausschlussgrund. Entscheidend ist, ob der Schutzzweck bzw. die jeweils geschützten Vogelarten (z.B. Rotmilan) betroffen sein könnten.

Das nähere Umfeld des Hohenstaufen und der Aasrücken wurden als Tabubereiche bewertet.

Auf das Kriterium ‚Landschaftsbild‘ wurde verzichtet, da es kein zwingender Ausschlussgrund ist. Die Bewertung des Landschaftsbildes unterliegt letztlich der Abwägung.

Von den dann verbleibenden Flächen wurden alle Bereiche ausgeschlossen, die laut Windatlas eine Windgeschwindigkeit von weniger als 5,25 m/s in 100m über Grund aufweisen.

Für Göppingen konnten so nur drei Bereiche ausgemacht werden, die von der Größe und der Lage zueinander für die Ausweisung als regionales Vorranggebiet in Betracht kommen:

1. **Der Bereich „Ösel“ / „Ebene“ auf dem westlichen Ausläufer des Hohenstaufen**
Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s bis 6,0 m/s
Er liegt größtenteils auf Wäschenbeurener Gemarkung, berührt aber auch die Göppinger Gemarkung. Er ist räumlich durch ein nahe gelegenes Wohngebäude im Außenbereich eingeschränkt. Von der Gemeinde Wäschenbeuren wird der Bereich kritisch gesehen. Aufgrund seiner Lage ist er nur als interkommunaler Vorrangbereich denkbar. Durch seine Lage im Landschaftsschutzgebiet scheidet er aus.
2. **Der Bereich „Hörnle“ zwischen Hohenstaufen und dem Wannenhof**
Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s bis 6,25 m/s
Der oberhalb des Wannenhofes im Gemeindewald gelegene Bereich ist dem Hohenstaufen in südlicher Richtung in ca. 1,2 km Entfernung vorgelagert. Hierin sieht die Verwaltung eine gravierende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Bei einer Nabenhöhe von 120 m läge

diese ca. 30 m unterhalb des Hohenstaufengipfels, ein 50 m Rotorblatt würde mit seiner Spitze den Gipfel um ca. 20 m überragen.

Dies ist jedoch kein absolutes Ausschlusskriterium, sondern der Abwägung zugänglich. Die Verwaltung empfiehlt, diesen landschaftlich sensiblen Bereich nicht im Regionalplan auszuweisen und somit auch später nicht im Flächennutzungsplan darzustellen.

3. Der Bereich „Lehenwald“ südlich von Schloss Filseck / K 1414

Windgeschwindigkeit von 5,25 m/s bis 5,5 m/s

Der Bereich liegt im Vogelschutzgebiet. Im Entwurf für den Winderlass Baden-Württemberg werden die VSG nicht als absolutes Ausschlusskriterium gewertet. Ohne eine ornithologische Untersuchung kann nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden, ob hier geschützte Arten gefährdet sein können. Vorkommen sind bekannt von Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard als zu schützende Arten nach Anhang 1 der Schutzliste und als weitere Art kommt der Baumfalke als Brutvogel vor. Bei dieser Anzahl bekannter Vorkommen geschützter Arten erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass eine ornithologische Untersuchung zu einem positiven Ergebnis im Sinne der Windkraft kommt. Entsprechende Untersuchungen werden aber im Regionalplanänderungsverfahren nicht durchgeführt. Das Gebiet müsste insoweit ‚auf Verdacht‘ gemeldet werden, um später für den Flächennutzungsplan entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Ob der Bereich in die Gebietskulisse des Regionalplanes aufgenommen wird, erscheint aufgrund der Rahmenbedingungen (niedrige Windhöffigkeit und Lage im VSG) eher unwahrscheinlich.

Eine ergebnisoffene Bürgerbeteiligung für den Bereich der Stadt Göppingen ist bei den derzeitigen Prämissen nicht möglich. Eine förmliche Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen der Änderung des Regionalplanes. Hierfür hat der Verband Region Stuttgart eine Informationsveranstaltung angekündigt

Gibt es in Göppingen keine WEA, so kommt eine finanzielle Beteiligung der Bürger an WEA in der Umgebung in Betracht. Möglichkeiten zeichnen sich ab für Beteiligungen über die EVF und, je nach Trägerschaft, im Bereich der Anlage auf dem ehemaligen Bundeswehr-Depot in Wangen.

Fazit:

In der Stadt Göppingen gibt es keine Flächen mit ausreichender Windhöffigkeit, die realisierbar erscheinen, bzw. für die in der Bevölkerung eine Akzeptanz erreicht werden könnte. Auf absehbare Zeit wird auch keine Nachfrage auf Göppinger Gemarkung gesehen, da zunächst die windstärkeren Bereiche auf der Alb, in Hohenlohe oder im Schwarzwald nachgefragt werden. Für den Regionalplan wurden auf Göppinger Gemarkung deshalb keine Flächen gemeldet, mit der Folge, dass auch im Flächennutzungsplan keine entsprechenden Flächen dargestellt werden können.

Auch wenn die Stadt Göppingen keine eigenen Flächen für WEA darstellen kann, ist eine unkontrollierbare Errichtung von WEA im Außenbereich ausgeschlossen. Dies wird durch die Ausweisung einer Fläche für WEA in Wangen erreicht. Bereiche nördlich von Wäschenbeuren werden von der Region derzeit geprüft. Eventuell kommen Flächen südlich von Schlat hinzu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Durch die Nicht-Meldung von Vorrangebieten für Windkraftanlagen entstehen der Stadt keine Kosten. Soweit auf Göppinger Gemarkung keine WEA errichtet werden gibt es auch keine entsprechenden Gewerbesteuereinnahmen. Soweit städtische Grundstücke betroffen wären, entfallen Pachterträge.

Der Vorsitzende
des Gemeinderats